



**Nachtrag EU - Wachstumsprospekt  
für Partizipationsscheine  
vom 12.05.2026**

---

der

**BE BRAVE AG**

mit Sitz in Risch-Rotkreuz, Schweiz  
CHE-165.820.836



## **1. Einleitung**

Dieser Nachtrag richtet sich nach Art. 23 der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 und ist zusammen mit dem Prospekt vom 13.04.2026 zu lesen. Der Prospekt und dieser Nachtrag sind als einheitliches Dokument zu verstehen.

Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben die verwendeten Definitionen und Abkürzungen des Nachtrags die gleiche Bedeutung wie jene im Prospekt.

## **2. Zweck des Nachtrags**

Der von der FMA Liechtenstein am 13.04.2026 gebilligte EU-Wachstumsprospekt wird durch den vorliegenden Nachtrag ergänzt.

Der Zweck des Nachtrags ist die Notifikation des Prospekts auf weitere Mitgliedstaaten gemäss Art. 25 Prospektverordnung (EU) 2017/1129. Die Zusammenfassung wurde gemäss Art. 27 Abs. 3 der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 in die von den zuständigen Behörden der jeweiligen Zielstaaten akzeptierten Sprachen übersetzt.

Der Prospekt wird wie folgt ergänzt:

Im Zusammenhang mit diesem Nachtrag wird die FMA Liechtenstein ersucht, den Prospekt gemäss Art. 25 der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 an die zuständigen Behörden der folgenden Aufnahmestaaten zu notifizieren:

- Spanien
- Italien
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Irland
- Norwegen
- Finnland
- Frankreich
- Dänemark
- Schweden

## **3. Widerrufsrecht der Anleger**

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags bereits eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Partizipationsscheine gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben gemäss Art. 23 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 das Recht, ihre Erklärung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist endet am 15. Mai 2026.



#### **4. Veröffentlichung**

Sowohl der Prospekt wie auch der Nachtrag sind unter der Website des Emittenten einsehbar.

#### **5. Verantwortung**

Die BE BRAVE AG ist sowohl für die Richtigkeit sowie auch die Vollständigkeit des Prospektes und des Nachtrags verantwortlich. Die Emittentin erklärt, dass die im Nachtrag enthaltenen Angaben korrekt sind und dass keine Informationen ausgelassen wurden, die die Bedeutung der enthaltenen Angaben verändern würden.

---

Risch, den 8. Mai 2026

**Für die Emittentin**

---

Thomas Müller, VRP & CFO

---

Alex Faes, VR & CTO